



Forensic & Integrity Services

Denkanstöße

Gold gegen Menschenrechte?
Sorgfaltspflichten der EU-
Konfliktmineralien-Verordnung



Gold gegen Menschenrechte?

Was sind Konfliktmineralien?

- ▶ Konfliktminerale sind Rohstoffe, die in Konflikt- und Hochrisikogebieten abgebaut werden und deren Handel dazu beiträgt, bewaffnete Konflikte zu finanzieren.
- ▶ Diese Konflikte sind oft von schweren Menschenrechtsverletzungen geprägt, wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Ausbeutung und gewaltsamer Unterdrückung der lokalen Bevölkerung.

Konfliktminerale – betrifft die Verordnung mein Unternehmen?

- ▶ Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten werden in den verschiedensten Industriezweigen verwendet, u. a. im Automobilbau, bei der Schmuckherstellung oder in der Elektronik.
- ▶ **Zur Einordnung:** Viele handelsübliche Smartphone-Modelle enthalten Tantal, Zinn, Wolfram und Gold (zusammen „3TG“ genannt), die zu den am häufigsten verwendeten Konfliktmineralien gehören.

Kennen Sie die EU-Konfliktmineralien-Verordnung?

Seit dem 1. Januar 2021 müssen Unternehmen, die die 3TG-Minera

- ▶ Zinn (Tinn),
- ▶ Tantal (Tantalum),
- ▶ Wolfram (Tungsten) und
- ▶ Gold

in die EU importieren, bei der Überschreitung bestimmter Wertgrenzen die EU-Konfliktmineralien-Verordnung (EU 2017/821) einhalten.

Die Verordnung legt Sorgfaltspflichten fest, um Konfliktfinanzierung und Menschenrechtsverletzungen in internationalen Lieferketten zu verhindern.

Maßgebliche Elemente der Verordnung

Art. 4: Pflichten in Bezug auf das Managementsystem

- ▶ Einführung einer Lieferkettenpolitik für Mineralien und Metalle, die aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen
- ▶ Aufbau eines Beschwerdemechanismus
- ▶ Stärkung der Zusammenarbeit mit Lieferanten.
- ▶ Einführung eines „Chain of Custody“-/„Supply Chain Traceability“-Systems

Art. 5: Risikomanagementpflichten

- ▶ Identifizierung und Bewertung der Risiken schädlicher Auswirkungen auf die Lieferkette von Mineralien und Metallen
- ▶ Implementierung einer Strategie, um auf identifizierte Risiken zu reagieren (einschließlich Risikomanagementplänen, Risikominderungsmaßnahmen usw.)

Maßgebliche Elemente der Verordnung

Art. 6: Verpflichtungen zur Durchführung von Assessments durch Dritte

- ▶ Assessment durch einen unabhängigen Dritten zur Bewertung, ob die Verfahren, die zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten mit Art. 4, 5 und 7 der EU-Verordnung im Einklang stehen
- ▶ Ausarbeitung von Corrective Action Plans (CAP)

Art. 7: Offenlegungspflicht

- ▶ Weitergabe von „3rd Party Assessment“-Berichten an zuständige Behörden
- ▶ jährliche, öffentliche Berichterstattung über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten
- ▶ Übermittlung relevanter Informationen an unmittelbar nachgelagerte Abnehmer

Wie wird die Einhaltung der Sorgfaltspflichten überprüft?

Behördliche Kontrollen

- ▶ In Deutschland ist die „Deutsche Kontrollstelle EU-Sorgfaltspflichten in Rohstofflieferketten“ (DEKSOR) die für die Anwendung der EU-Verordnung zuständige nationale Behörde.
- ▶ Gemäß Art. 11 der Verordnung führt DEKSOR **nachträgliche Kontrollen** durch, um sicherzustellen, dass Unionseinführer von Mineralien und Metallen ihren Sorgfaltspflichten nachkommen.

Externe Prüfung durch Dritte

- ▶ Art. 6 der Verordnung verpflichtet Unionseinführer zudem, **jährliche Assessments** der Maßnahmen, die zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten getroffen wurden, von einer externen Prüfungsgesellschaft durchführen zu lassen.
- ▶ Im Rahmen dieser Assessments müssen Schlüsselaspekte des vom Unternehmen eingeführten Konfliktmineralien-Due-Diligence-Programms auf Konformität mit Art. 4, 5 und 7 der Verordnung bewertet und Verbesserungspotenzielle klar aufgezeigt werden.



Berichte über gem. Art. 6 durchgeföhrte Assessments müssen ggf. mit DEKSOR geteilt werden und dürfen daher nicht unterschätzt werden!

Dazu ein paar Denkanstöße ...

Sorgfaltspflichten der EU-Konfliktmineralien-Verordnung

#1 Unternehmen müssen handeln, aber wie?

- Unternehmen sind in der Verantwortung zu prüfen, ob die Bestimmungen der Verordnung auf sie anwendbar sind. Für betroffene Unternehmen (d. h. solche, deren 3TG-Importe festgesetzte Wertgrenzen überschreiten) besteht **zwingend Handlungsbedarf!** Für viele Unternehmen stellt dies eine erhebliche Herausforderung dar.
- Es gibt bisher nur wenige Standards und noch keine erleichternden Ausnahmeregelungen: So wurde bis jetzt noch kein Konfliktmineralien-Due-Diligence-System von der EU anerkannt; eine „**EU White List**“ von Hütten und Raffinerien, die Mineralien und Metalle verantwortungsvoll beschaffen, gibt es ebenfalls nicht.



Unternehmen können sich nicht auf externe Prüfberichte ihrer Raffinerien und Hütten verlassen. Sie müssen sich proaktiv mit den Vorgaben der Verordnung auseinandersetzen.

Sorgfaltspflichten der EU-Konfliktmineralien-Verordnung

#2

Mehr Transparenz in der Lieferkette, aber wie?

- ▶ Unionseinführer sind lt. Art. 4 der Verordnung verpflichtet, die Nachverfolgbarkeit ihrer Lieferketten sicherzustellen und ein „Chain of Custody“-System aufzubauen.
- ▶ Dies stellt für viele Unternehmen eine der größten Herausforderungen der Verordnung dar, vor allem aufgrund der Komplexität globaler Lieferketten und der benötigten Fachkompetenz, um diese transparent und mit der notwendigen Effizienz nachzuverfolgen. Zudem ist die Informations- und Datenlage in Konflikt- und Hochrisikogebieten oft wenig aussagekräftig.



Unternehmen müssen nachweisen, dass sie angemessene Schritte ergriffen haben, um eine möglichst lückenlose „Chain of Custody“ darzustellen. Die Nutzung von IT-Lösungen kann die Validierung von Lieferanteninformationen erheblich erleichtern.

Sorgfaltspflichten der EU-Konfliktmineralien-Verordnung

#3

Transparenz: erledigt. Und was nun?

- ▶ Transparenz allein ist nicht genug! Unternehmen müssen neben einem robusten „Chain of Custody“-System auch Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass direkte und indirekte Lieferanten ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erfüllen.
- ▶ Dies stellt eine weitere wesentliche Herausforderung dar, da Einflussmöglichkeiten vor allem auf indirekte Vorlieferanten oft vertraglich beschränkt sind und ggf. wirtschaftliche Abhängigkeiten von bestimmten Lieferanten bestehen, was den Verhandlungsspielraum beschränkt.



Der Aufbau langfristiger Geschäftsbeziehungen (u. a. gefördert durch regelmäßigen Austausch, Lieferantentrainings oder finanzielle Anreizsysteme) ermöglicht es Unternehmen, vermehrt Einfluss auf ihre Lieferanten auszuüben.

Sorgfaltspflichten der EU-Konfliktmineralien-Verordnung

#4

Mehrwert durch Informationsaustausch

- ▶ Manche Kritiker argumentieren, dass Aspekte der EU-Verordnung **vage formuliert** wurden: Obwohl die Verordnung Ziele und grundlegende Anforderungen festlege, könne die tatsächliche Umsetzung und Auslegung bestimmter Aspekte als subjektiv oder interpretierbar betrachtet werden.
- ▶ Erste Erfahrungswerte zeigen, dass die Verordnung Unternehmen **bestimmte Handlungsspielräume** bei der Implementierung der Sorgfaltspflichten einräumt, aber auch, dass vielen Unternehmen unterstützende „Leitplanken“ bei der Implementierung fehlen.



Der Austausch mit anderen betroffenen Unternehmen, vor allem im Rahmen von Industrieinitiativen (wie der Responsible Minerals Initiative), kann wichtige Impulse und Unterstützung in der Umsetzung der Sorgfaltspflichten geben.

“

Die Einführung der Sorgfaltspflichten gemäß der EU-Verordnung ermöglicht es Unternehmen, aktiv dazu beizutragen, bewaffnete Konflikte zu reduzieren und Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen.

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten ist aber nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch ein strategischer Schritt, um das Vertrauen von Verbrauchern zu stärken und sich öffentlich für nachhaltige Lieferketten einzusetzen.



Andreas Frank

Partner | Forensic & Integrity Services

Ihre Kontakte



Andreas Frank

Partner

Forensic & Integrity Services

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrichstraße 140
10117 Berlin

Telefon +49 160 939 19631
andreas.h.frank@de.ey.com
[LinkedIn](#)



Barbara Marx

Senior Manager

Forensic & Integrity Services

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnulfstraße 59
80636 München

Telefon +49 160 939 25099
barbara.marx@de.ey.com
[LinkedIn](#)

Weitere Informationen finden Sie hier: de.ey.com/integrity-compliance

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten.
Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2023 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

ED None

ey.com/de